

**Fachstudienordnung für den
berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang
„Angewandte Betriebswirtschaftslehre“
der Hochschule Neubrandenburg
vom 27. Mai 2016**

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Hochschule Neubrandenburg vom 14. November 2012 (Mittl.bl. BM 2012, S. 1105) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVObI. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVObI. M-V S. 208, 211) hat die Hochschule Neubrandenburg die nachfolgende Fachstudienordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“ als Satzung erlassen.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 6 Praxisprojekte
- § 7 Studienberatung
- § 8 In-Kraft-Treten

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Fachprüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“ der Hochschule Neubrandenburg vom 27. Mai 2016 Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Schwerpunkte, die die Studentin/der Student nach eigener Wahl bestimmen kann.

§ 2 Studienziel

(1) Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden eine breite und qualifizierte betriebswirtschaftliche Ausbildung zu vermitteln und sie zu befähigen, Probleme der Wirtschaftspraxis selbstständig, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, zu analysieren und zu lösen. Die praxisorientierte Ausrichtung der Veranstaltungen und die in den Studienverlauf integrierten Praxisprojekte sichern dabei auf der Grundlage einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung den unmittelbaren Anwendungsbezug der Lehrinhalte im Berufsalltag der Studierenden.

(2) Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studium soziale und methodische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen gefördert, die zur Persönlichkeitsbildung und Führungsfähigkeit beitragen. Auf betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen aufbauend wird im Studienverlauf durch die Wahl eines Studienschwerpunktes eine maßvolle Spezialisierung ermöglicht, ohne dass die Studierenden einseitig auf bestimmte Tätigkeitsfelder festgelegt sind.

(3) Die Studierenden sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben in allen kaufmännischen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen, unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu werden und wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis nutzbringend anzuwenden.

(4) Der Studiengang ist als berufsbegleitendes Fernstudium konzipiert. Die Verknüpfung von onlinegestütztem Selbststudium und Präsenzstudium unterstützt dabei ein orts- und zeitunabhängiges Lernen der Studierenden.

(5) Der Bachelor-Abschluss führt zur Berufsbefähigung als Betriebswirtin bzw. Betriebswirt und qualifiziert für weitergehende Masterstudiengänge.

§ 3 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für das berufsbegleitende Fernstudium „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“ bis zum Erreichen des „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: B.A.) beträgt einschließlich der Zeit für die gesamte Bachelor-Prüfung vier Studienjahre (acht Semester). Hierin ist die für die Bachelor-Arbeit benötigte Zeit enthalten.

(2) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können nach Maßgabe der Rahmenprüfungsordnung und der Einstufungsprüfungsordnung auf die zu erbringenden Leistungen in diesem Studiengang angerechnet werden, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Sie können maximal 50% des Studiums ersetzen. Näheres regelt die Einstufungsprüfungsordnung.

(3) Eine mögliche Form der Ausbildung ist das Studium von ausgewählten Basismodulen (M1 bis M24) aus den ersten sechs Semestern als qualifizierte Weiterbildung. Die im Rahmen der Weiterbildung studierten Module werden in einem Umfang von maximal 90 ETCS-Punkten bei einem ggf. späteren Studium voll anerkannt. Über die erbrachten Leistungen wird ein Nachweis erstellt.

§ 4 Studienbeginn

Der Studienbeginn im berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“ ist alle zwei Jahre zum Wintersemester unter Voraussetzung, dass § 3 der Fachprüfungsordnung erfüllt ist, möglich.

§ 5 Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium ist in Module gegliedert. Den Modulen werden ECTS-Punkte (Creditpoints, CP) gemäß dem European Credit Transfer System zugeordnet. Die ECTS-Punkte beziehen sich auf die Zeiten, die zum Besuch der Präsenzveranstaltungen bzw. für die onlinegestützte Bearbeitung von Studienmaterialien im Selbststudium, zur Bearbeitung von Fallstudien, Übungen und Arbeitsaufträgen in (virtuellen) Lern- und Arbeitsgruppen, zur Projektarbeit sowie zur Vorbereitung und Erbringung der Prüfungsleistung(en) notwendig sind. Ein CP entspricht etwa 30 Stunden studentischer Arbeitszeit (Workload).

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums müssen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Dazu sind insgesamt 33 Module (25 Basismodule, 4 Schwerpunktmodule, 2 Praxismodule, das Bachelorseminar und die Bachelor-Arbeit) erfolgreich abzuschließen. Die Aufteilung des Umfangs der ECTS-Punkte auf die einzelnen Module ergibt sich aus dem Studien- und Prüfungsplan. Er befindet sich in der Anlage zu dieser Ordnung.

(3) Das Bachelor-Studium umfasst die folgenden Basismodule (Pflichtmodule):

- M01 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- M02 VWL Mikroökonomik
- M03 Wirtschaftsrecht I
- M04 Externes Rechnungswesen
- M05 VWL Makroökonomik
- M06 Personal und Organisation
- M07 Quantitative Methoden
- M08 Internes Rechnungswesen
- M09 Investition und Finanzierung
- M10 Marketing
- M11 Bilanzierung
- M12 Controlling
- M13 Steuern
- M14 Beschaffung, Produktion und Logistik
- M15 Projektmanagement
- M16 Management
- M17 Wirtschaftspolitik
- M18 Strategische Unternehmensführung
- M19 Wirtschaftsrecht II
- M20 Kommunikations- und Managementkompetenzen
- M21 Regionale Wertschöpfungskette
- M22 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik

- M23 Wirtschaftsenglisch
- M24 Arbeitsrecht
- M25 Unternehmensgründung, -nachfolge und -bewertung

(4) Im siebten Semester ist ein Studienschwerpunkt zu wählen und erfolgreich abzuschließen. Der Abschluss eines Studienschwerpunkts erfordert das erfolgreiche Absolvieren der jeweils vier zugehörigen Pflichtmodule.

Studienschwerpunkt „Personal- und Organisationsentwicklung“:

- M26 Organisationsentwicklung I
- M27 Personal I, Führung, Verhandlung, Beratung
- M28 Organisationsentwicklung II
- M29 Personal II

Studienschwerpunkt „Finanz- und Rechnungswesen, Controlling“:

- M30 Operations Research
- M31 Unternehmensplanspiel Finanzmanagement
- M32 Risikomanagement
- M33 Rechnungslegung der Unternehmung

(5) Im Studienverlauf sind zwei obligatorische Praxisprojekte zu absolvieren. Die Praxisprojekte werden semesterübergreifend angeboten. Das Studium schließt mit dem Bachelor-Seminar und der Bachelor-Arbeit ab.

- M34 Praxisprojekt I
- M35 Praxisprojekt II
- M36 Bachelor-Seminar
- M37 Bachelor-Arbeit

(6) Zu jedem Modul werden veranstaltungsbegleitende Studienbriefe, Materialien und Aufgaben zur distanzübergreifenden Vermittlung von Lehrinhalten zur Verfügung gestellt, die im angeleiteten und onlinegestützten Selbststudium und Lerngruppen in Einzel- und Gruppenarbeit zu bearbeiten sind. Zur Unterstützung des Selbststudiums werden Vor-Ort-Präsenzveranstaltungen angeboten. Der Umfang der Vor-Ort-Präsenzveranstaltungen in den einzelnen Modulen wird in Anlage 1 ausgewiesen. Die konkrete Organisation der Präsenztage wird vor jedem Semester bekannt gegeben.

(7) Um ein ordnungsgemäßes berufsbegleitendes Bachelor-Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolvieren zu können, wird das Studium nach einem Studienplan empfohlen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1).

(8) Eine detaillierte Beschreibung der Module enthalten die Modulbeschreibungen, die Bestandteil dieser Fachstudienordnung sind (Anlage 2).

§ 6 Praxisprojekte

(1) Im Studienverlauf sind von den Studierenden zwei obligatorische Praxisprojekte zu absolvieren. Die Praxisprojekte werden semesterübergreifend angeboten.

- M 34: Praxisprojekt I, 3. und 4. Semester
- M 35: Praxisprojekt II, 5. und 6. Semester

Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulen (M34 und M 35) ist der Nachweis eines Praktikumsvertrages oder einer studienbegleitenden beruflichen Tätigkeit im Umfang von mind. 15 Stunden/Woche (vgl. Modulbeschreibung, Anlage 2).

(2) Die Anmeldung zu den Praxisprojekten erfolgt über ein Anmeldeformular. Dieses enthält das Thema der Arbeit und ist von der Betreuerin/dem Betreuer zu unterzeichnen. Näheres regelt Anlage 2 der Fachstudienordnung. Zusätzlich ist eine Bescheinigung des Arbeit-/Praktikumgebers jeweils zu Beginn des Praxisprojekts beim Prüfungsamt einzureichen.

(3) Es können von den Studierenden auch mehrere Praktika in verschiedenen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen absolviert werden. Jedes Praktikum muss jedoch einen Umfang von zusammenhängend mind. sechs Monaten haben.

§ 7 Studienberatung

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf Studienberatung. Alle Studierenden können sich in allgemeinen Angelegenheiten ihres Studiums vom Dezernat Studium und Prüfungen der Hochschule Neubrandenburg beraten lassen.

(2) Eine studienbegleitende fachliche Beratung und Betreuung speziell für den Fernstudiengang wird durch die Studiengangskoordinatorin/den Studiengangskoordinator des Fachbereichs angeboten.

(3) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc., erfolgt durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beziehungsweise seinen/ihre Stellvertretung.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2016/17 im berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengang „Angewandte Betriebswirtschaftslehre“ immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 18. Mai 2016 und der Genehmigung der Prorektorin für Studium, Lehre, Weiterbildung und Evaluation vom 27. Mai 2016.

Neubrandenburg, den 27. Mai 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Musiol', with a stylized flourish at the end.

Prorektorin für Studium, Lehre, Weiterbildung und Evaluation
der Hochschule Neubrandenburg
Prof. Dr. Marion Musiol